

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2020/3618-51</b>
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	22.10.2020
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
<b>Kindergarten St. Franziskus, Riemenschneiderstraße 18, 96052 Bamberg; Neugestaltung der Außenspielfläche, 2. Bauabschnitt</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
18.11.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Die Katholische Kirchenstiftung St. Heinrich, teilte im Sommer 2019 mit, dass die Außenspielfläche des Kindergartens St. Franziskus grundlegend erneuert werden muss. Im Kindergarten werden 1 Krippengruppe mit 12 Betreuungsplätzen und 2 Kindergartengruppen mit 50 Betreuungsplätzen geführt. Die Außenspielfläche befand sich zu dieser Zeit im Ausbauzustand von 1995.

Nach Inaugenscheinnahme und aufgrund von Beanstandungen im Rahmen von Sicherheitsbegehungen ist belegt, dass kein ausreichendes, sicheres und pädagogisch wertvolles Spielen mehr möglich war. In mehreren Terminen haben der Träger und die Einrichtungsleitung ein Konzept zur Neugestaltung erarbeitet. Besonderes Augenmerk lag dabei auf ausreichenden Sonnenschutz und die Beseitigung von Gefahrenquellen, die sich aufgrund der langen Nutzungsdauer entwickelt haben. Die Planungen zur Umgestaltung setzen die Ansprüche an Außenspielflächen in Kindertagesstätten um. Um die Nutzung der Außenspielfläche nicht zu lange zu blockieren, wurde die Gesamtmaßnahme in mehrere, zeitlich getrennte Teilabschnitte geplant. Im 1. Bauabschnitt wurden Gerätehäuser und eine Sonnensegelanlage installiert.

Am 14.10.2020 beantragte die Katholische Kirchenstiftung St. Heinrich nun einen freiwilligen Investitionszuschuss für den 2. Bauabschnitt der Neugestaltung der Außenspielfläche. Im Zuge dessen wird ein großer Kletter-/Rutschbereich sowie ein Wasserspielbereich geschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 97.827,97 €.

Nach den Richtlinien der Stadt Bamberg über die Gewährung von freiwilligen Investitionszuschüssen ist bei Kosten von über 30.000,00 € ein Beschluss des Stadtrates nach Vorbehandlung im Jugendhilfeausschuss erforderlich. Der Zuschuss beträgt 50 % der veranschlagten Kosten, hier also 48.914,00 €. Die zwingende Notwendigkeit der Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen wird seitens des Stadtjugendamtes anerkannt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Katholische Kirchenstiftung St. Heinrich für die erforderliche Neugestaltung der Außenspielfläche (2. Bauabschnitt) des Kindergartens St. Franziskus einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, also insgesamt maximal 48.914,00 € zu gewähren.

Die Bewilligung der Maßnahmen wird dem Grunde nach ausgesprochen. Allerdings erfolgt die Auszahlung des Zuschusses unter Umständen in mehreren Tranchen, verteilt auf das laufende und/oder künftige Haushaltsjahre. Die Zahlungen in den künftigen Haushaltsjahren stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um nachfolgenden Beschluss.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
  - 2.1 Der Katholischen Kirchenstiftung St. Heinrich zum 2. Bauabschnitt der Neugestaltung der Außenspielfläche des Kindergartens St. Franziskus, einen freiwilligen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, **maximal** bis zu einem Betrag von 48.914,00 zu gewähren.
  - 2.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
x	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>48.914,00 €</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

1. Antrag mit Kostenvoranschlag
2. Skizze

### Verteiler:

Amt 20/200 Haushaltsakte

